

Begriff Poggendorfgate

Begriff "Poggendorfgate"

Tierarzt Dr. Dirk Schrader hat für das grauenhafte Geschehen um die Praktiken im Tierheim Süderstraße unter Leitung von Herrn Poggendorf den Begriff "Poggendorfgate" geprägt, den wir an dieser Stelle gerne übernehmen. Hier veröffentlichen wir alle Information, die uns zum Fall Poggendorf/Tierheim Süderstraße/Hamburger Tierschutzverein erreichen.

Dr. Schrader erklärte den Begriff "Poggendorfgate" der Kripo gegenüber folgendermaßen:

"Sie kennen doch sicherlich den Watergate-Skandal, in welchem so peu á peu ruchbar wurde, was Richard Nixon für kriminelle Methoden entwickelt hatte, um seine Position als Präsident zu halten und auszubauen...?"

Demzufolge ist es sprachlich üblich geworden das Wort -gate an den Namen desjenigen zu hängen, der krimineller Machenschaften verdächtigt wird und von dem man meint, dass er die dreieinhalb Wochen, die Nixon seinerzeit "brauchte" um zurückzutreten, nicht übersteht.

Als ich anfang, die Datei Poggendorfgate zu schreiben, war mir klar, dass sich ein ungeheurer Skandal um den Tierheimchef anbahnte, den er nicht überstehen würde."

Dr. Schrader erklärte den Begriff "Poggendorfgate" der Kripo gegenüber folgendermaßen:

"Sie kennen doch sicherlich den Watergate-Skandal, in welchem so peu á peu ruchbar wurde, was Richard Nixon für kriminelle Methoden entwickelt hatte, um seine Position als Präsident zu halten und auszubauen...?"



Demzufolge ist es sprachlich üblich geworden das Wort -gate an den Namen desjenigen zu hängen, der krimineller Machenschaften verdächtigt wird und von dem man meint, dass er die dreieinhalb Wochen, die Nixon seinerzeit "brauchte" um zurückzutreten, nicht übersteht.

Als ich anfang, die Datei Poggendorfgate zu schreiben, war mir klar, dass sich ein ungeheurer Skandal um den Tierheimchef anbahnte, den er nicht überstehen würde."

**Hamburg, den 17.8.05, Dirk Schrader, Tierarzt
An die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsführer des Hamburger Tierschutzvereins hat mich in den letzten Jahren mehrfach gebeten, Hunde, die sich im Tierheim befinden, einzuschläfern.

Seine Begründung: "diese Tiere seien psychisch krank und nicht vermittelbar"

und:

"Im Tierheim könne er das nicht machen, denn es gäbe unendliche Palaver und die Tierärzte im Tierheim würden so etwas nicht mitmachen."

Grundsätzlich hörte sich das glaubhaft an, zumal er versicherte, dass die Tiere den "Wesenstest" auch nicht bestanden hätten.

Aus der Sicht der Tiermedizin und unter Anwendung des Tierschutzgesetzes gibt es nur einen Grund ein Tier einzuschläfern, wenn er vernünftig ist.

Jeder Tierarzt kommt immer wieder in die Verlegenheit, einen Hund einschläfern zu müssen, der z.B. Familienmitglieder beißt und verletzt und wenn die Familie deshalb in Angst leben muss.

In der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft kann und muss ein Hund eingeschläfert werden, der eine Gefahr für Menschen oder Tiere darstellt oder in aussichtsloser Käfighaltung in einem Tierheim vor sich hindämmert. Denn das Tierschutzgesetz verlangt eine artgerechte Haltung.

Wenn Herr Poggendorf mich anrief und mich bat, für den Hamburger Tierschutzverein einen Hund einzuschläfern, habe ich ihm stets gesagt, dass ich ihm vertraue und der Auffassung bin, dass aussichtslose Fälle in den Himmel gehören.

Jedes mal habe ich auch die Tierpfleger des HTV gefragt, ob es sich wirklich um einen aussichtsloser Fall handelte, was sie stets bejaht haben.

Immer wurden Tötungsanordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf die Erklärungen von Frau Feddersen-Petersen ist mir heute bewusst, dass Herr Poggendorf mich getäuscht hat.

Zu keiner Zeit war er berechtigt, Tiere, die dem Tierheim anvertraut waren, in Eigenverantwortung einschläfern zu lassen.

Der zusammen mit Frau Feddersen-Petersen entwickelte Tierheimtest ist lt. Aussagen von Frau

Feddersen Petersen unwissenschaftlich.

Dies ist Herrn Poggendorf bekannt, dennoch hat er es gewagt, betrügerisch unter Darlegung falscher Tatsachen mich zu veranlassen, Hunde für das Tierheim einzuschläfern.

Festzustellen ist, dass Herr Poggendorf mir kürzlich androhte: "er könne mich fertigmachen"

Ich sehe in den Fällen Sugar und Chico , unter Berücksichtigung der Ausführungen von Frau Feddersen-Petersen, die mir erst kürzlich bekannt wurden, in der Androhung eines persönlichen Rachefeldzuges, der eidesstattlichen Erklärung über die Knüppel-Aktion am Hundekäfig unter Bezugnahme auf die Datei "Poggendorfgate" und unter Bezugnahme auf die Aussagen des strafrechtlich relevantes Vorgehen des derzeitigen Tierheimchefs und den weiteren Straftatbestand des Vergehens gegen das Tierschutzgesetz.

Der Beschuldigte hat weder eine ausreichende Schulbildung noch eine ausreichende Ausbildung, um Tiere, die dem Tierheim unter den Gesichtspunkten des Tierschutzes anvertraut werden, einschläfern zu lassen.

Ich erstatte deshalb Anzeige gegen Wolfgang Poggendorf aus allen rechtlichen Gründen und stelle Strafantrag.

Anlagen:

Eidesstatl. Versicherung

Poggendorfgate

Aussagen von xxxxx